7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket

Step 2: Wo bleibt die Rechtssicherheit?

Peter Keller: *Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen nochmals über 20'000 Seiten EU-Verordnungen. Im heutigen Podcast geht es um das Thema Rechtssicherheit und mögliche Strafmassnahmen gegen die Schweiz. Sowohl die Linken wie auch die Wirtschaftsverbände äussern sich fast gleichlautend, die EU-Verträge würden Rechtssicherheit schaffen. Haben wir heute Rechtsunsicherheit in der Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Die Schweiz ist ja international bekannt als ein sehr rechtssicheres Land. Das hat natürlich mit unserem System zu tun, mit der direkten Demokratie. Es hat aber auch mit dem Föderalismus zu tun, wo die Kantone sehr viel zu sagen haben. Die Kantone werden mit diesen Verträgen sehr stark entmachtet werden. Es wird dann alles zentral entschieden in Brüssel. Die neuen Erlasse werden auf eine Liste gesetzt und sie gelten unmittelbar für uns.
Das wird mehrheitlich so ablaufen und zwar in wichtigen Themen, die Bestandteil dieser Verträge sind: nämlich Zuwanderung, Produktezulassung, Strom, Verkehr in der Luft und am Boden, Lebensmittelrecht, Gesundheitswesen, Landwirtschaft. Wir werden einfach die Erlasse von Brüssel kriegen und sie gelten dann bei uns. Das nennt man Rechtssicherheit.
Hat die EU Rechtssicherheit? Das Gegenteil ist der Fall. Die EU ist bekannt, dass sie dauernd massiv reguliert. 2'000 Erlasse pro Jahr erlässt sie neu, mit 150'000 Seiten. Ein grosser Teil dieser 150'000 Seiten kommt dann bei uns auch gleich zum Tragen, per Vertrag müssen wir die übernehmen. Die gelten dann auch bei uns und zwar für alle Bürger und auch alle Firmen. Unabhängig davon, ob diese Schweizer Firmen in die EU exportieren oder nicht – die Erlasse gelten für alle.
Wir werden also viel mehr Änderungen haben. Wir haben das bereits gesehen bei Schengen-Dublin. Seit wir dort dabei sind, gab es bereits 400 Änderungen. Wir sind eigentlich die ganze Zeit nur dabei, Änderungen der EU zu empfangen. Und dann hält sich die EU trotzdem nicht daran. Wie wir gerade sehen: Die EU hat die Schengen-Dublin-Verträge gebrochen. 14 Staaten machen Grenzkontrollen, was man eigentlich gar nicht dürfte. Und sie haben diese Grenzkontrollen immer wieder verlängert. Nur die Schweiz hält sich noch an Schengen-Dublin. Und ich glaube, das wird auch beim EU-Recht dann so sein. Die einzelnen EU-Staaten haben, zum Beispiel beim Strom, gar kein Binnenmarktrecht, das sie anwenden. Nur die Schweiz wendet das dann an. Also wir haben dann am meisten Änderungen. Wir ändern noch viel mehr als die EU-Länder. Und das gibt sicher keine Rechtssicherheit.

Peter Keller: *Der grösste Wirtschaftsverband der Schweiz, Economiesuisse sagt, die Schweizer Exportwirtschaft braucht diese Verträge. Sie brauche gleich lange Spiesse wie die Unternehmen in der EU.*

Magdalena Martullo-Blocher: Gut, also alle Untersuchungen, Studien, Erhebungen zeigen ganz klar, dass die Schweizer Wirtschaft viel konkurrenzfähiger ist als die EU. Sie müssen natürlich auch. Ich meine, wir haben immer diesen hohen Schweizer Franken. Wenn wir exportieren, dann müssen wir sehr innovativ sein. Wir haben einen kleinen Heimmarkt. Da müssen wir eben auch findig sein, um ins Ausland zu exportieren. Wir haben keine Rohstoffe, also müssen wir selber immer gute Ideen haben. Die Schweizer Wirtschaft ist immer mehr gefordert als die EU-Wirtschaft und hat das gut gemeistert.
Wir wollen jetzt sicher nicht rechtlich im System gleich kurze Spiesse wie die EU. Wir wollen sicher nicht die gleichen Nachteile. Die Wirtschaftsverbände, wie jetzt gerade wieder in Deutschland, haben gesagt, 50% der Regulierung kommt aus der EU und das sei ihr Hauptproblem, dass sie nicht mehr wettbewerbsfähig seien und nicht mehr Gewinn machen können. Auch die KMU und kleine und mittlere Unternehmen schliessen und finden keine Nachfolge mehr. Wir wollen längere Spiesse. Auf dem Markt muss man längere Spiesse haben. Nur derjenige, der besser ist, gewinnt.
Und dann muss man auch schauen, dass man international gewinnen kann. Gerade die asiatischen Länder sind stark am Wachsen. Die Schweiz hat jetzt auch Freihandelsverträge mit verschiedenen asiatischen Staaten, was die EU nicht hat und macht dort sehr gute, innovative Geschäfte. Weil sie eben diese Regulierung nicht hat. Die EU steht sich zum Teil selber im Weg. Wenn ich in Asien unterwegs bin, dann sagen mir die Kunden, wir wollen nicht mehr mit europäischen Firmen arbeiten, sie sind zu langsam. Das langsame Tempo wegen der Regulierung, die Kosten aufgrund der Regulierung machen die EU-Firmen weniger wettbewerbsfähig. Und das wollen wir nicht, dass wir hier Einbussen haben.
Wie sicher oder beständig ist denn die EU-Regulierung? Wie ist die Strategie der EU? Sie ist nicht konstant, oder sie schiesst über das Ziel heraus und dann korrigiert die EU irgendwie wieder und dann müssen wieder alle mit dem neuen Recht umgehen. Zum Beispiel wird jetzt das CO2-Ziel 2050 diskutiert, „ja, das wollen wir schon 2040". Die Länder sagen nein, das wollen wir nicht. Was gilt jetzt? Das ist entscheidend, ob das 10 Jahre früher oder später ist, wenn man lange Entwicklungsprojekte macht. Und die Schweiz ist davon betroffen, im Stromvertrag sind dann auch die CO2-Ziele verbindlich. Gerade im Strom geht es um langfristige Investitionen. Und unsere Ausnahmen im Stromvertrag sind nur für 6 Jahre. Wir können noch selber Reservekraftwerke bauen – noch 6 Jahre. Dann müssen wir sie vom Netz nehmen, wenn sie nicht den EU-Anforderungen entsprechen. Dann können wir nicht einmal mehr Reservestrom nach unseren eigenen Bedürfnissen im Land haben. Das gibt sicher keine Versorgungssicherheit. Im Lebensmittelbereich ist es noch viel verrückter. Dort müssen wir EU-Recht übernehmen, sogar wenn wir sagen, wir haben eine andere Regelung oder wollen eine andere Regelung. Das EU-Recht gilt und hat Vorrang. Also, wenn von der EU in einem Lebensmittel, z.B. ein Milchprodukt, ein Aromastoff verboten wird, dann müssen alle umstellen, neue Rezepturen, neue Produktionen, neue Rohstoffe, neue Vermarktung, neue Etikettierung entwickeln. Und später kommt dann vielleicht unsere eigene Regelung, die anders ist und dann stellen wieder alle um. Das führt natürlich dazu, dass man dann nicht etwas Eigenes mehr macht. Man übernimmt einfach das EU-Recht, damit es wenigstens noch einigermassen stabil bleibt. Aber es ist dann natürlich die EU-Regelung, die wir eigentlich gar nicht wollten.

Peter Keller: *Wir sind ja konfrontiert mit dieser sehr technischen Juristensprache. Was Sie jetzt beschrieben haben, nennt sich Integrationsmethode, dass wir EU-Recht direkt übernehmen. Wie läuft das ab? Was heisst das für unseren Gesetzgebungsprozess?*

Magdalena Martullo-Blocher: In allen Verträgen, ausser in Teilen der Landwirtschaft und in Teilen des Gesundheitswesens, läuft es nach dieser Integrationsmethode. Das heisst, die EU erlässt etwas, dann geht es zum gemischten Ausschuss, der sagt, „ah ja, dieser Erlass betrifft ein Thema unserer Verträge: Verkehr, Strom, Lebensmittel". Da gibt es jetzt schon eine lange Liste von Erlassen, das sind diese 20.000 Seiten, die wir auf einen Schlag übernehmen müssen. Jetzt fügen wir den neuen Erlass unten auf der Liste dazu und dann gilt dieser sofort. Ausser der Bundesrat würde sagen, halt, wir haben eine andere Gesetzesregelung, wir müssen die noch aufheben oder neu regeln oder wir wollen ein neues Gesetz, das anders lautet, kreieren. Dann bekommen wir mehr Zeit, dann behandelt noch der Bundesrat dieses Gesetz, das Parlament und wenn jemand das Referendum macht, auch das Volk.
Aber in über 80% der Fälle, schätze ich, wird das EU-Recht, indem es auf diese Liste kommt, direkt bei uns gültig sein. Im Lebensmittelrecht sogar, wenn wir noch etwas anderes machen. Also wir haben gar keine Ausweichmöglichkeit, wir können auch nicht abstimmen. Das mit dem Abstimmen ist Lug und Trug. Sie lassen uns nicht einmal jetzt abstimmen, der Bundesrat will keine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr über die ganzen EU-Verträge. Jemand muss Referenden machen, damit das Volk überhaupt abstimmen darf. Die Stände, also die Kantone sollen ganz ausgeschlossen werden von ihrem Recht. Und wenn wir diese Integrationsmethode übernehmen und die neuen Erlasse einfach auf eine Liste kommen und diese Erlasse sofort gelten, wo wir Verträge haben, dann stimmt nie jemand ab. Da müsste man ja eine Initiative machen und ausdrücklich fordern, wir wollen dieses EU-Gesetz nicht und dann wären natürlich wieder von den EU-Strafmassnahmen betroffen.

Peter Keller: *Strafmassnahmen ist das Stichwort. Wenn es jetzt überhaupt mal dazu käme, dass die Schweiz EU-Recht nicht übernimmt oder nicht einhält, dann darf die EU „Ausgleichsmassnahmen" gegen die Schweiz ergreifen. Diese „Ausgleichsmassnahmen" sind auch Bestandteil des Vertrages, dieses Recht würde die Schweiz der EU per Unterschrift zugestehen. Was ist damit gemeint?*

Magdalena Martullo-Blocher: Jawohl, die EU hat dann das Recht, in irgendeinem anderen Vertrag etwas nicht einzuhalten gegenüber der Schweiz. Weil die EU sagt, „wenn ihr etwas von unserem Recht nicht übernehmt, habt ihr einen Vorteil". Das zeigt ja schon den Humbug, den wir hier übernehmen: 20'000 Seiten Regulierung, die für uns also einen Nachteil bringen. Wir wären vorteilhafter dran mit unseren eigenen Regeln, sagt sogar die EU. Wenn wir also etwas nicht übernehmen, sagt die EU, habt ihr einen Vorteil. Darum müsst ihr an einem anderen Ort, den wir wählen, einen Nachteil haben, um das aufzuwiegen. Die EU bestimmt dann selber, wo.
Wenn wir zum Beispiel in der Personenfreizügigkeit etwas nicht einhalten. Wir haben das bereits so vorgesehen vom Bundesrat. Beim Lohnschutz, bei der Spesenregelung, hat der Bundesrat gesagt, halten wir die EU-Regelung nicht ein. Das ist keine Ausnahme im Vertrag, das heisst, wir verstossen gegen EU-Recht. Selbstverständlich wird sofort nach Unterzeichnung die EU sagen, aha, die Spesenregelung ist nicht eingehalten, ihr habt einen Vorteil. Jetzt nehmen wir zum

Beispiel die Produktzulassung, dort müsst ihr einen Nachteil haben. Wir nehmen wieder den Medtech-Bereich oder andere Produkte und lassen sie nicht mehr zu. Dann sind wir wieder in der gleichen Situation wie heute, nur hat die EU bisher die Verträge teilweise gebrochen. Schengen-Dublin: gebrochen. Grenzkontrollen: gebroche. MAR-Produkte, die Zulassung von Medtech-Produkten: gebrochen, nicht eingehalten. Konfiszierung unserer Covid-Masken: gebrochen. Sie haben uns gepiesackt mit der Börse, die Zulassung nicht mehr anerkannt. Von den Horizon-Programmen haben sie uns ausgeschlossen, obwohl wir die innovativsten Hochschulen haben. Jetzt neu, passiert genau das Gleiche. Sie können auch einfach irgendeine Stromvereinbarung ändern. Dann gilt diese Ausnahme nicht mehr mit den Reservekraftwerken für die nächsten sechs Jahre usw. Dort, wo es uns am meisten schmerzt, wird sicher die Produktzulassung sein. Deshalb verstehe ich die Wirtschaftsverbände nicht. Mit den neuen EU-Verträgen wird dieses Vorgehen sogar noch rechtlich erlaubt, es wird institutionalisiert, dass man Verträge nicht einhält. Man sagt immer, die Strafen müssen „verhältnismässig" sein. Wie wird diese Verhältnismässigkeit beurteilt? Wie wird das berechnet? Das wird auf den gesamten EU-Raum gerechnet. Also, die Schweiz hält etwas nicht ein. Welchen Vorteil hat sie in diesem ganzen Raum, EU und Schweiz mit dem? Die Strafe wird auch so berechnet. Jetzt strafen wir die Schweiz ab, das muss im gleichen volkswirtschaftlichen Umfang sein. Die EU berechnet das. Am Schluss entscheidet wieder das Schiedsgericht mit zwei Nichtschweizern zu einem Schweizer, ob das jetzt verhältnismässig sei oder nicht. Wir haben gar nichts in der Hand. Die Berechnungen werden dann mit irgendwelchen Statistiken der EU – von denen haben sie ja viele – angegangen. Die Ungewissheit ist sehr gross. Wo werden wir abgestraft? Wenn wir im Lebensmittel das Aroma, das verboten ist, einsetzen, kriegen wir in der Landwirtschaft sogar noch irgendeine Strafe. Dann kommt das Rindfleisch nicht über die Grenze; die EU ist da frei.

Peter Keller: *Zusammenfassend kann man sagen, die Schweiz erlaubt per Vertrag, dass die EU uns bestrafen kann, wenn wir demokratisch ein EU-Recht anders machen.*

Magdalena Martullo-Blocher: Und bessere Regelungen beschliessen.

Peter Keller: *Ja, bessere Regelungen, das ist der eine Punkt, der andere ist auch im Bereich der Rechtssicherheit, dass wir uns an diesen Rechtsprozess der EU-Ketten, an diese dynamische Rechtsübernahme, automatisch und laufend das EU-Recht übernehmen, also das Gegenteil von Rechtssicherheit.*

Magdalena Martullo-Blocher: Absolut. Wir sind genauso unsicher wie die EU oder sogar noch mehr, weil wir noch diese Strafmassnahmenmechanismen haben, die sehr schnell greifen irgendwo. Die EU-Staaten haben das nicht. Die EU-Staaten halten auch viel EU-Recht nicht ein. Im Strom zum Beispiel herrscht gar kein Binnenmarkt. Wir wären der einzige Staat, der die EU-Regelungen im Strommarkt einhalten würde mit diesem Vertrag. Was kann die EU dann dort machen? Sie kann die Staaten einklagen. Und das macht sie auch. Tausende Klagen pro Jahr werden eingereicht gegen EU-Staaten. Das ist in der EU eine politische Frage. Zum Beispiel Ungarn wird immer wieder wegen der Zuwanderung angeklagt. Und dort gibt es aber beim Europäischen Gerichtshof Geldstrafen. Bei uns sind es dann keine Geldstrafen, sondern es sind Vertragsbrüche. Als Gegenmassnahme hält man einfach etwas anderes nicht ein oder man gewährt keinen Zugang zum Binnenmarkt. Wenn wir die Personenfreizügigkeit einschränken und all die neuen Regelungen nicht übernehmen, dann sagen die, ja, gut, dann können wir der EU

Produkte auch wieder nicht auf dem Binnenmarkt verkaufen. Dann haben wir das, was die Wirtschaftsverbände unbedingt wollten, gerade nicht. Es ist ja klar, dass die EU als Strafmassnahme das wählt. Wobei ich muss ehrlich sagen, ich glaube, dass wir nicht viele abweichende Regelungen beschliessen werden. Es ist gar nicht mehr möglich, nicht realistisch in der Zeit. Und der Bundesrat und wahrscheinlich sogar das Parlament hätten den Mut nicht. Das Volk kann gar nicht mehr bestimmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragswerk auch mit Blick auf die möglichen Strafmassnahmen, die wir der EU erlauben, und auch mit dem Blick auf die Rechtssicherheit ablehnen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Das bringt eine grosse Rechtsunsicherheit. Die Stärke der Schweiz, die Rechtssicherheit, wird verschwinden. Wir opfern das und wir werden zum Kolonialstaat, der einfach alles, was aus Brüssel kommt sogar noch sklavischer als die EU-Staaten umsetzt. Wenn wir es nicht umsetzen, irgendwie bestraft wird, dort, wo es uns am meisten wehtut. Wir sind dann noch schlechter dran, als wenn uns die EU irgendwo mal da am Tor piesackt. Weil dann ist es hier geregelt, sie dürfen das machen. Es ist rechtlich für immer und alle Zeiten so genehmigt worden von uns.

Peter Keller: *Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.*

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.